

Informationen zu erweiterter Kinderbetreuung an der Grundschule Neukirch und der Kita Neukirch

im Zusammenhang mit der Lockerung von Corona bedingten Schließungen hat die Baden-Württembergische Landesregierung letzte Woche die Erweiterung der Notbetreuung in Aussicht gestellt.

Mittlerweile liegen der Gemeindeverwaltung weitergehende Informationen über die Erweiterung der Notbetreuung vor. Demnach soll die erweiterte Notbetreuung **ab dem 27.04.2020** aufgenommen werden und sich an Kinder von folgenden Personengruppen richten:

- Beide Erziehungsberechtigte des Kindes sind in der kritischen Infrastruktur beschäftigt (bisherige Regelung, keine Neuanmeldung erforderlich).
- Beide Erziehungsberechtigte haben einen **außerhalb der Wohnung liegenden präsenzpflichtigen Arbeitsplatz und gelten dort für ihren Arbeitgeber als unabhkmmlich** (Bescheinigung vom Arbeitgeber ist erforderlich)
- Bei Alleinerziehenden muss lediglich der Alleinerziehende dieser Voraussetzungen erfüllen.

Weiterhin hat der Gesundheitsschutz aber Vorrang. Daher dürfen die Gruppen/Klassen nur mit maximal 50% der Kinder nach genehmigter Gruppengröße/Klassenteiler belegt werden.

Bitte beachten Sie, dass bei nicht ausreichenden Betreuungskapazitäten in den Einrichtungen die Kinder Vorrang haben, bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur arbeitet und unabhkmmlich ist. Zudem haben Kinder Vorrang, deren Kindeswohl gefährdet ist sowie die Kinder von Alleinerziehenden.

Um den Bedarf von Plätzen in der Notbetreuung in unsere Gemeinde planen zu können, bitten wir um zeitnahe Anmeldung ihrer Kinder.

Link zu den Anmeldeformularen

Bitte lassen Sie uns daher das beigelegte Anmeldeformular gegebenenfalls mit Bescheinigung der Arbeitgeber zur Präsenzpflicht bei Bedarf möglichst bald zukommen. Die Anträge sind in der Kita Neukirch bzw. der Schule Neukirch in den Briefkasten einzuwerfen/abzugeben. Sie können auch elektronisch an die Gemeinde Neukirch gesendet werden: info@neukirch-gemeinde.de

Ihre
Gemeindeverwaltung